

Universitätsstadt Tübingen
Wirtschaftsförderung
Flink, Thorsten Telefon: 07071-204-2630
Gesch. Z.: /

Vorlage 230/2017
Datum 01.06.2017

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Fördermittelantrag zur Breitbandversorgung von
Gewerbegebieten mit Glasfaserleitungen von
50MBit/s: Anschluss des Gewerbegebiets Rittweg in
Hirschau**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Landkreis Tübingen koordiniert die Antragstellung für ein Förderprogramm des Bundes für einen Ausbau von Breitband-Internetleitungen in Gewerbegebieten. Kommunen des Landkreises können sich beteiligen, wenn in größeren Bereichen eines Gewerbegebiets die verfügbare Bandbreite unter 30 Mbit/s liegt.

Für die Vorbereitung und Erstellung des Fördermittelantrages hat der Landkreis bereits einen Fördermittelzuschuss in Höhe von € 50.000,- vom Bund erhalten. Die verbleibenden Kosten sollen über die Kreisumlage finanziert werden.

Die vorbereitende Untersuchung und Befragung der Betriebe in Tübingen hat ergeben, dass im Gewerbegebiet Rittweg in Hirschau der Bereich westlich der Fa. Kemmler deutlich unterversorgt ist. Der Bedarf und das Interesse der dortigen Firmen an einer verbesserten Breitband-Infrastruktur sind groß.

Die Förderquoten im Rahmen dieses Programms für die Verlegung der Breitbandinfrastruktur sind attraktiv. Voraussetzung ist eine Eigenbeteiligung der interessierten, unterversorgten Grundstückseigentümer in Höhe von je 2.000 €. Die verbleibenden Kosten werden zu 50% vom Bund gefördert. Für die übrigen 50% Kosten können nochmals 40% Landesförderung beantragt werden. Der kommunale Anteil an den Gesamtkosten läge somit insgesamt bei nur etwa 30%.

Bei diesem Bundesförderprogramm gilt das Windhund-Prinzip, was bedeutet, dass die ersten eingegangenen Anträge die höchsten Bewilligungschancen haben. Daher beabsichtigt der Landkreis eine Antragseinreichung bis Mitte/Ende Juni. Hier für ist von jeder beteiligten Kommune bis zu diesem

Zeitpunkteine schriftliche Absichtserklärung und bis Ende Juli ein Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am Förderprogramm erforderlich.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Bereich Rittweg-West in Hirschau für das Förderprogramm vorläufig beim Landkreis Tübingen zu melden und im Juli eine entsprechende Beschlussvorlage mit Kostenrahmen in die kommunalen Gremien einzubringen.